

Wohnen
Beraten
Betreuen



Im Verbund der
Diakonie 

Jahresbericht 2022



Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „Die Teupe“

dieteupe@gebewo.berlin

www.gbewo.de

Verantwortlich:

Christian Gridel

B.A. Sozialpädagogik/M.A. Erwachsenenbildung
(Einrichtungsleitung Haus 1)

Jan Wendt

Dipl. Soz.-päd./Soz. arb. (FH)
(Einrichtungsleitung Haus 2/Familienbereich)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
Haus I:.....	5
Haus II:	5
2. Statistische Auswertung.....	7
2.1 Aufnahme und Unterbringung.....	7
3. Demographie/Arbeit/Finanzen	10
3.1 Geschlechter.....	10
3.2 Alter	10
3.3 Staatsangehörigkeit	11
3.4 Beschäftigungsstatus /Erwerbsfähigkeit.....	12
3.5 Haupteinkommensquelle.....	13
3.6 Ansprüche auf Sozialleistungen.....	13
3.7 Schuldensituation	14
4. Soziale und gesundheitliche Problemlagen.....	14
4.1 Suchterkrankungen.....	14
4.2 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 113 i.V.m. § 78 SGB IX.....	15
4.3 Psychologische Beratung.....	15
4.4 Modellprojekt.....	16
4.5 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein.....	17
5. Verlauf.....	18
5.1 Vermittlungen in die Teupe.....	18
5.2 Aufenthalt vor Aufnahme.....	18
5.3 Länge des Aufenthaltes.....	19
5.4 Auszüge/Grund der Beendigung.....	20
5.5 Bekannter Aufenthalt nach Abschluss	20
5.6 Einkommensquellen bei Hilfeende	22
6. Qualitätsstandards	23
6.1 Personal.....	23
6.2 Weitere Angebote.....	23
6.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien	24
6.4 Dokumentation.....	24
7. Fachliche Schwerpunkte – Zusammenfassung.....	25

7.1 Haus 1	25
7.2 Familienbereich	25
7.2.1 Wohndauer und Vermittlung	26
7.2.2 Einblick in die Arbeit unserer Erzieherin	27
7.2.3 Externe Kooperationen	28
8. Ausblick.....	30

1. Einleitung

Seit 2002 wird das Erstaufnahmeheim „Die Teupe“ von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH betrieben. Es handelt sich um eine niedrigschwellige Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe. Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO), der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W), des Arbeitskreis Wohnungsnot sowie der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, therapeutisch betreute Heime, Wohnverbünde und Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß § 113 i.V.m. § 78 SGB IX). Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH ist 100%ige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH, der gemeinnützigen Neue Chance Berlin GmbH, der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH sowie der Stiftung Bürgerhilfe.

Zwischen der Erstaufnahmeeinrichtung und dem Bezirksamt am Standort Berlin-Neukölln besteht seit Mitte des Jahres 2002 ein Kooperationsvertrag auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII. Darin werden unter anderem die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben. Als Erstaufnahmeeinrichtung im niedrigschwelligen Hilfesystem übernimmt „Die Teupe“ allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für Wohnungslose nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Demnach gehört es zum Arbeitsauftrag, wohnungslose Menschen, ggf. auch im Rahmen einer Notaufnahme aufzunehmen und zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit vorübergehend unterzubringen. Die Klient*innen sollen bei akuten Problemlagen unterstützt und der aktuelle Hilfebedarf im Rahmen eines Clearings ermittelt werden. Das Hauptziel der Beratung und Unterstützung ist hierbei die Wiedererlangung von Wohnraum oder die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten zu bedarfsgerechten Anschluss-hilfen.

Die Einrichtung weist eine Gesamtkapazität von 240 Plätzen auf und unterteilt sich in 2 benachbarte Gebäudekomplexe wie folgt:

Haus I:

Das Haus I dient zur Aufnahme von volljährigen Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder und verfügt für die Regelbelegung, verteilt auf 3 Etagen, über insgesamt 77 Räume mit jeweils 2 Plätzen. Die Räume sind ausgestattet mit Bett, Schrank, Tisch, Stuhl und Kühlschrank. Den Bewohner*innen stehen außerdem 11 Gemeinschaftsküchen, 6 Wasch- und Duschräume mit 20 Duschen, 7 Toilettenräumen mit 26 WCs sowie ein Waschmaschinenraum mit drei Waschmaschinen und drei Wäschetrocknern zur Verfügung. Es werden separate Nasszellen für Frauen vorgehalten. Hinzu kommen zwei Büroräume, die dem Therapeutischen Verbundwohnen Berlin Neukölln, der GEBEWO – Soziale Dienste - Berlin gGmbH, als Arbeitsplatz zur Erbringung der Leistungen nach § 113 i.V.m. § 78 SGB IX im Rahmen des Neuköllner Modellprojektes (vgl. Kapitel 4.5) dienen.

Neben dem regulären Unterbringungsbereich verfügt das Haus I zusätzlich über insgesamt 8 Plätze (6 für Männer und 2 für Frauen) für Notaufnahmen. Hier finden Personen im Rahmen der Nothilfe gemäß § 25 SGB XII ggf. auch ohne reguläre Zuweisung und auch außerhalb der regulären Dienstzeiten vorübergehende Aufnahme bis zur Klärung ihrer persönlichen Verhältnisse und der jeweiligen Zuständigkeiten. Seit November 2007 stehen diese Plätze auch für Notaufnahmen im Rahmen der Kältehilfe zur Verfügung.

Weitere 30 Plätze sind Bestandteil des bezirklichen Katastrophenmanagements und werden ausschließlich durch das Bezirksamt Neukölln belegt.

Haus II:

Im Familienbereich der Teupe werden seit Mai 2011 Paare mit und ohne Kinder und alleinerziehende Wohnungslose untergebracht. Der Bereich wurde seit der Eröffnung sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut. In 25 unterschiedlich großen Zimmern können bis zu 86 Personen untergebracht werden.

Die Bewohner*innenzimmer verteilen sich auf insgesamt 3 Etagen und sind wie folgt strukturiert: 1 Zimmer für zwei Personen; 3 Zimmer für maximal zwei Erwachsene und ein Kleinkind, 14 Dreibettzimmer, 4 Familienzimmer für jeweils maximal 4 Personen sowie 3 Appartements für bis zu 5 Personen mit eigener Waschmaschine, separatem WC, Duschaum und Kochbereich. Für die Familien, die nicht im Appartement untergebracht werden können, stehen 4 Gemeinschaftsküchen mit Waschmaschinen und Trocknern, 4 WC-Räume für Männer, 3 WC-Räume für Frauen sowie 3 Dusch- und Waschräume für Männer bzw. 4 Dusch- und Waschräume für Frauen zur Verfügung. Die Möblierung und Ausstattung der Familienzimmer entsprechen der im Haus 1. Bei Neubelegung wird darauf geachtet, dass Kindersicherungen in allen Steckdosen angebracht sind. Es steht in einem Bad ein Wickeltisch zur Verfügung. Bei Bedarf werden Kinder- und/ oder Beistellbetten an die Familien ausgegeben.

Die Unterbringung von akut psychisch kranken Menschen ist für den Familienbereich ausgeschlossen. Der Konsum von Alkohol und/ oder Drogen ist während der Wohndauer in unserer Einrichtung nicht gestattet.

Im Juni 2017 konnte ein extra geschaffener Raum für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen eröffnet werden, der sehr gut angenommen wurde. Die Ausgestaltung wurde mit Hilfe von Spendengeldern realisiert. Die Erzieherin, die den Sozialdienst vor Ort unterstützt, nutzt den Raum hauptsächlich für spezifische und freie Angebote sowie für die Eltern-Kind-Gruppenarbeit.

2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner*innen der Teupe dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt von den Sozialarbeiter*innen der Einrichtung, über das Datensystem *Daarwin* erhoben und ausgewertet.

Datenmengen mit dem Vermerk „*keine Angabe*“ stehen für fehlende Daten. In diesen Fällen konnten weder im Zuge der Aufnahme noch im Beratungssetting Angaben zu den entsprechenden Fragestellungen erfasst werden. Teilweise begründen sich diese Zahlen in der mangelnden Bereitschaft der Bewohner*innen, Angaben zu machen.

2.1 Aufnahme und Unterbringung

Im Berichtsjahr waren insgesamt 151 (vgl. 2021: 154; vgl. 2020: 165) Haushalte bzw. Einzelpersonen in der Einrichtung wohnhaft. Insgesamt waren 2022 somit 3 Haushalte weniger als im Vorjahr in der Einrichtung untergebracht.

Die Gesamtzahl der aufgenommenen Haushalte umfasst auch Mehrfacheinzüge. Hierbei handelt es sich vorrangig um Einzelpersonen, bei denen auf Grund organischer und psychischer Erkrankungen wiederholte Klinikaufenthalte notwendig wurden.

Betrachtet man die Entwicklung im Zeitraum 2016-2022 ergibt sich folgendes Bild:

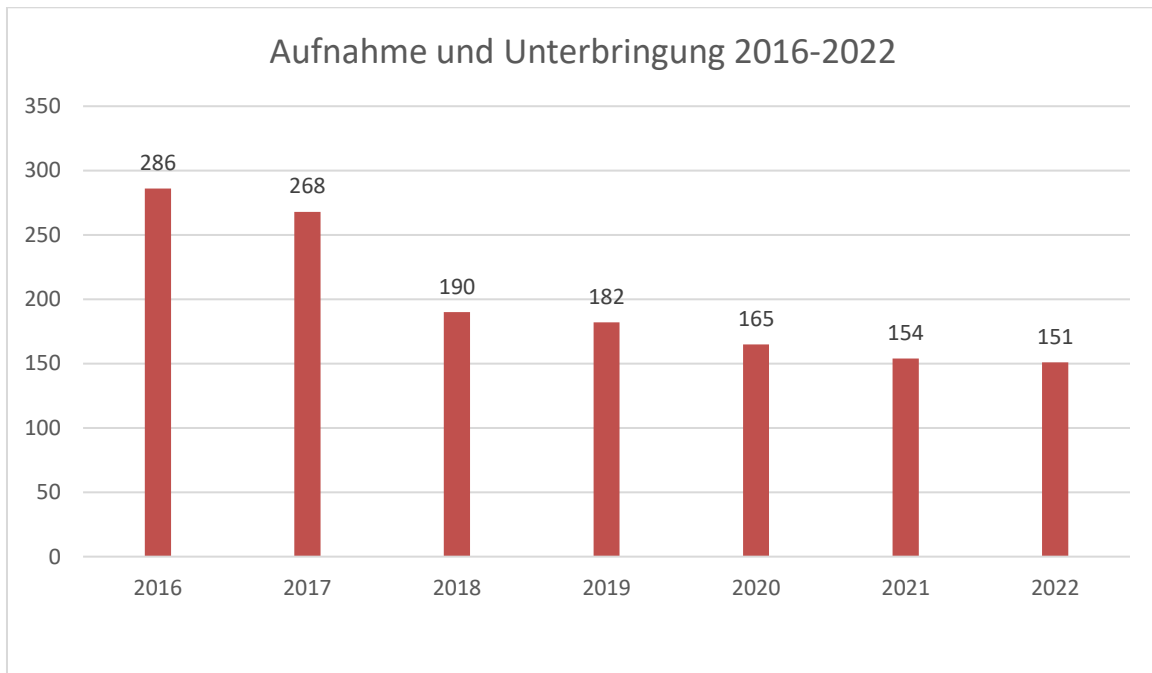


Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Zeitraum 2016-2022

Signifikant ist, dass die Fluktuation, bei relativ gleichbleibender Auslastung (Abgesehen von Sondereffekten bedingt durch die COVID-19-Pandemie), stetig abnimmt. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber jedoch auch ein Abbild der Entwicklungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt, der teilweise nicht vorhandenen Anschlussmaßnahmen für Bewohner*innen oder auch des Wandels der Zielgruppe. Darauf wird im Folgenden noch detaillierter eingegangen.

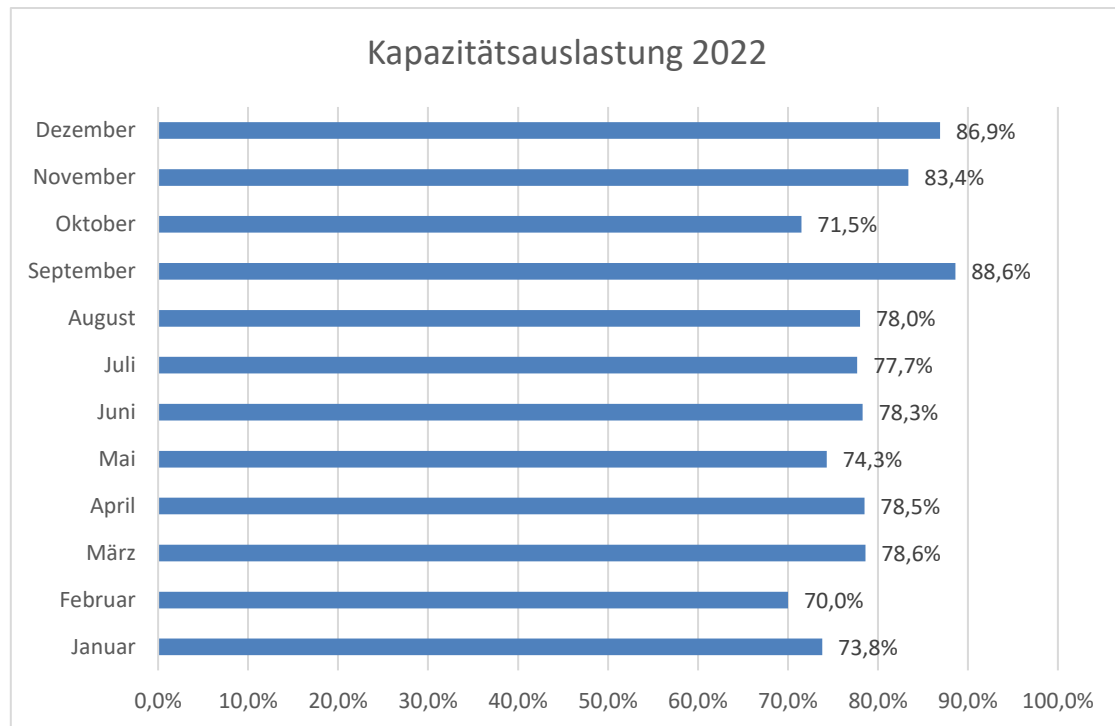


Abb. 2: Auslastung der Einrichtung in 2022; (N=151)

Im Berichtsjahr 2022 erreichte die Einrichtung eine durchschnittliche Auslastung von lediglich 71,05% (vgl. 2021=87,7%; vgl. 2019 = 92,02%; 2020 = 83,5%). Der Rückgang ist zum Teil auch auf Sperrungen von Zimmern aufgrund von baulichen Maßnahmen zurückzuführen, so dass diese nicht belegt werden konnten. Es konnte zudem beobachtet werden, wie infolge der COVID-19-Pandemie der Zugang zu den Kostenträgern erschwert war und gerade für Familien, als unzureichend beschrieben werden kann.

3. Demographie/Arbeit/Finanzen

3.1 Geschlechter

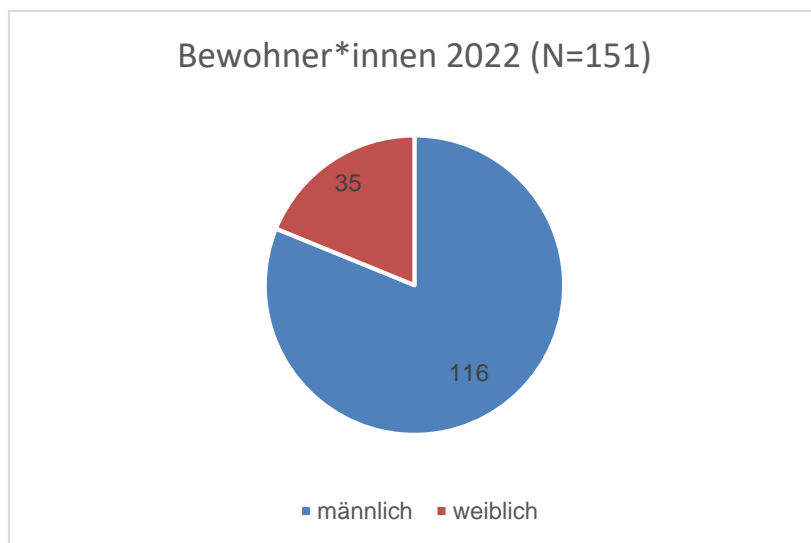


Abb. 3: Geschlechterverteilung 2022; (N=151)

Im Berichtsjahr 2022 wurden mehr Haushalte mit männlichen Haushaltsvorständen bzw. alleinstehende Männer in der Teupe untergebracht 2022:m= 76,8% (vgl. 2021:m= 81%; 2020:m=75%; 2019:m=74%. Im Vorjahr waren mehr Haushalte mit männlichem Haushaltsvorstand (m=81%) somit ist an dieser Stelle ein leichter Rückgang zu beobachten.

3.2 Alter

Das Mindestalter bei Aufnahme in die Einrichtung beträgt 18 Jahre (mit Ausnahme der Kinder, die gemeinsam mit den jeweils Sorgeberechtigten untergebracht werden).

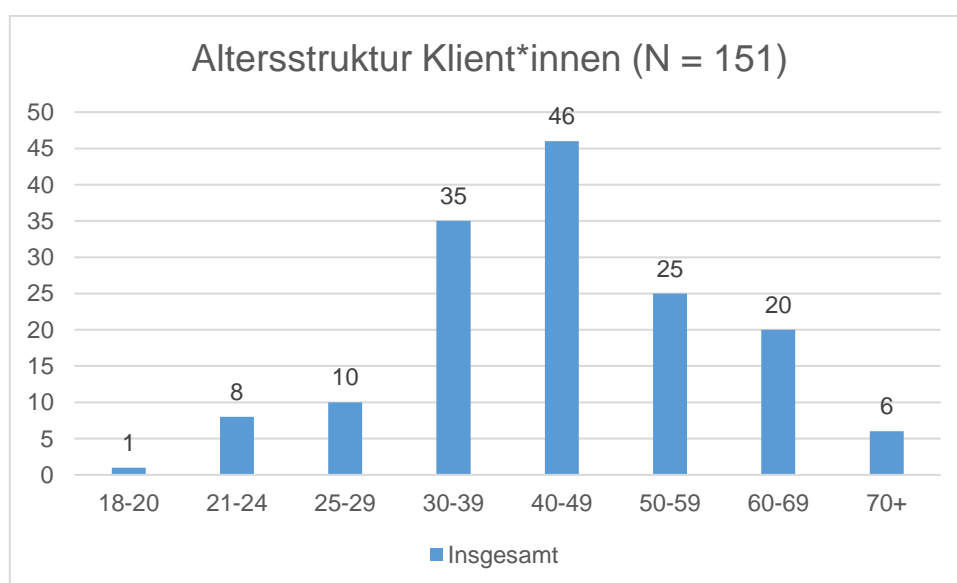


Abb. 4: Altersstruktur der Klient*innen 2022; (N=151)

Die Altersstruktur hat wie in den vergangenen Berichtszeiträumen ihren Schwerpunkt im Bereich der 30 – 69-jährigen Personen. Die Gruppe der 50-69 Jährigen hat zum Vorjahr weiterhin abgenommen 2022: 29,8% (2021: 33,1%; 2018: 27,4%; 2020: 35,1%). Die Gruppe der 40 - 49-jährigen Personen ist die größte Gruppe in 2022: 30,4% (vgl. 2021: 28,5%).

3.3 Staatsangehörigkeit

Nationalität	Anzahl der Haushalte
Deutsch	81
Bulgarisch	20
Rumänisch	17
Polnisch	4
Türkisch	10
Syrisch	5
Ungeklärt/ staatenlos	2
Afghanisch	2
Moldawisch	2
Serbisch	3
Bosnisch	2
Libanesisch	1
Ghanesisch	2
Summe	151

Abb. 5: Staatsangehörigkeit 2022; (N=151)

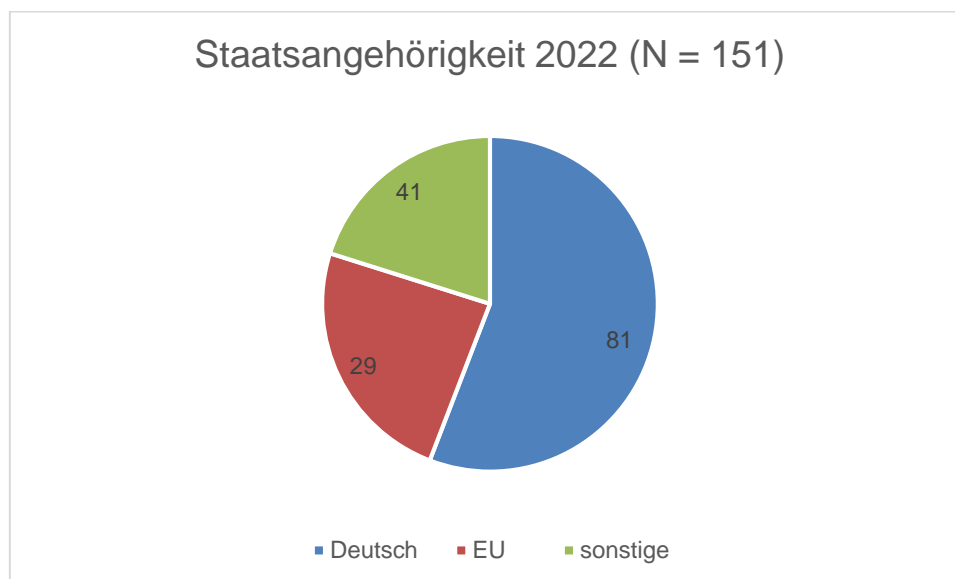


Abb. 6: Staatsangehörigkeit Diagramm 2022; (N=151)

Im Jahr 2020 wiesen 122 der untergebrachten Haushalte die deutsche Staatsangehörigkeit auf. Dies veränderte sich im Jahr 2021 auf 86 Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Es ist in 2022 ein weiterer Rückgang zu beobachten, 81 Menschen verfügten im Berichtsjahr über die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Unterbringung rumänischer und bul-

garischer Staatsangehöriger ist weiterhin auf einen Anteil von insgesamt 2022: 24,5% gestiegen (vgl. 2021: 21,4%; 2020:12,7%; 2019: 10,9%) und somit weiterhin als fortwährender Schwerpunkt zu betrachten.

Der Anteil an Haushalten, die eine Fluchtgeschichte aufweisen ist zum Jahr 2022 weiter angestiegen. 2020 wiesen, wie bereits im Vorjahr ca. 7% untergebrachten Haushalte eine Fluchtgeschichte auf. Dieser Anteil erhöhte sich 2022 auf 27,1% (vgl. 2021: 20%). In der Regel haben diese Menschen das Asylverfahren bei Einzug in unsere Einrichtung bereits durchlaufen und beziehen Leistungen nach dem SGB II.

Aufgrund der Herkunftsmerkmale der Bewohner*innen beschäftigen wir uns fortwährend mit interkultureller Öffnung sowie mit Migrations- und Fluchthintergründen.

Durch die oben benannten Zielgruppen werden neue Arbeitsinhalte und Bedarfe sichtbar, an die wir uns auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen anpassen. Durch das hohe Maß an Interkulturalität der bei uns untergebrachten Haushalte stoßen wir vermehrt auf Sprachbarrieren. Wir vermeiden es nach Möglichkeit bewusst, Kinder zum Übersetzen von Beratungsinhalten heranzuziehen und nutzen in schwierigen Fällen externe Dolmetscherdienste.

3.4 Beschäftigungsstatus /Erwerbsfähigkeit

Beschäftigungsstatus	Gesamt
Arbeitslos	72
Nicht arbeitslos	79

Abb. 7: Beschäftigungsstatus der Klient*innen 2022; (N=151)

2022 lag der Anteil der Haushaltsvorstände, ohne eine Arbeit bei 47,6% waren es 2021 noch 56%; 2020 noch 75% und 2019: 65%. Somit wird deutlich, dass es einen Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit gibt, jedoch vermehrt auch Menschen mit einem Einkommen in der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht werden mussten. Vor allem im Familienbereich arbeiten viele Menschen im Niedriglohnssektor.

Bzgl. einer Statistik zur Erwerbsfähigkeit in den verschiedenen Differenzierungen bestehen auch in diesem Jahr aufgrund des, wie weiter oben beschriebenen neunten Statistikprogrammes keine genauen Zahlen. Jedoch ist es auch, wie im Jahr zuvor, dass eingeleitete Überprüfungsverfahren oftmals an der fehlenden Mitwirkungsfähigkeit der betroffenen Personen scheitern. Die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit geht außerdem häufig mit Angst vor Stigmatisierung und einem gewissen Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl einher.

3.5 Haupteinkommensquelle

Im Berichtsjahr gaben rund 56% der Bewohner*innen Leistungen nach dem SGB II als Haupteinkommensquelle bei Einzug an. Das ist eine Abnahme von 19% zum Vorjahr (vgl. 2021: 75%; 2020: 50%; vgl. 2019: 54%).

Von allen 151 Untergebrachten gaben 12 (vgl. 2021: 20) Haushalte an, bei Aufnahme in unsere Einrichtung über keinerlei Einkommen zu verfügen. Dies entspricht einem Anteil von 7,9%. (vgl. 2021: 13%; 2020: 21% und 2019: 16%, 2018: 11%, 2017: 9%). Somit ist der Anteil von Menschen ohne jegliches Einkommen weiter zu den Vorjahren gesunken.

Einkommensquellen (Hilfebeginn)	Ergebnisse
Kein Einkommen	12
SGB XII	23
Arbeitslosengeld II	85
Rente/Pension	1
Sonstiges	30
Gesamt	151

Abb. 8: Einkommen bei Einzug 2022; (N=151)

3.6 Ansprüche auf Sozialleistungen

Die Prüfung der Leistungsansprüche und deren Umsetzung ist ein Hauptbestandteil der sozialarbeiterischen Unterstützung in unserer Einrichtung und Teil des Clearingverfahrens bei Einzug. Fälle, in denen wir Bewohner*innen bei der Umsetzung ihrer Leistungsansprüche beraten und unterstützen, sind meist sehr komplex und bedürfen engmaschiger Begleitung und Vernetzung sowie Austausch zwischen den verschiedenen Akteur*innen. Da die Komplexität den Unterstützungsrahmen in unserer Einrichtung oft sprengt, werden Betroffene an entsprechende Fachanwält*innen vermittelt. Zudem kommt eine regelmäßige Inanspruchnahme von externen Stellen die Übersetzungsarbeiten leisten, um die sprachlichen Barrieren zu umgehen und eine passende Beratung gewährleisten zu können. Wir arbeiten eng mit Integrationslotsen zusammen, zudem mit dem Gemeindedolmetschdienst (GDD) und auch mit den Mitarbeitenden des Sprachmittlerpool (SMP), deren Einsätze wir aus Spendenmitteln etc. finanzieren. Im Jahr 2022 wurde zudem aus Spendenmitteln vorrangig für den Familienbereich ein Gerät zur Sprachübersetzung angeschafft, um die Kommunikation zu erleichtern.

3.7 Schuldensituation

Schuldenüberblick	Gesamt	Männlich	Weiblich
Überschuldung	14	10	4
Keine Überschuldung	137	117	20
Gesamt	151	127	24

Abb. 9: Schuldenstatus der Klient*innen bei Aufnahme 2022; (N=151)

Vor allem die eigene Schuldensituation steht vielen Bewohner*innen bei dem Versuch der Anmietung eigenen Wohnraums im Weg. Aufgrund der Anwendung eines neuen Statistikprogrammes wurde in diesem Jahr lediglich die Überschuldung erfragt. Dies stellt einen Gegensatz zu den letzten Jahresberichten dar und macht einen Vergleich mit den vorangegangenen Zeiträumen schwierig. So kann ausgedrückt werden, dass im Jahr 2022: 9,2% (vgl. 2021: 11%) der untergebrachten Haushalte eine Überschuldung aufwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Überschuldung vorliegt, wenn Schuldner*innen die Summe der fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen können.

4. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

4.1 Suchterkrankungen

Konsum / Missbrauch von	Gesamt	männlich	weiblich
Alkohol	37	34	3
Illegale Drogen	41	36	5

Abb. 10: Problematischer Konsum/Missbrauch von Alkohol und illegalen Drogen 2022;

(N=151, Mehrfachnennungen möglich)

Nach wie vor spielen stoffgebundener Konsum und Missbrauch von Substanzen eine erhebliche Rolle im Leben vieler unserer Bewohner*innen. Insgesamt wurden 51,6% (vgl. 2021 51%) der Haushalte im Jahr 2022 diesbezüglich positiv eingeschätzt. Um dieser Zielgruppe gerecht werden zu können, besteht eine gute Vernetzung mit den bezirklichen vorgehaltenen Einrichtungen und Fachstellen. Wir sind als Einrichtung in der bezirklichen „Fachgruppe Sucht“, einer Unterarbeitsgruppe der PSAG vertreten.

Im Familienbereich unserer Einrichtung sind der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen im Sinne eines angemessenen Schutzrahmens, in Hinblick auf die Unversehrtheit von Kindern,

konzeptionell untersagt. Es gab im Jahr 2022 im Familienbereich eine Kündigung aufgrund des Konsums von Alkohol innerhalb der Einrichtung. In diesem Fall wird der Verursacher gekündigt, oft entscheidet sich die Familie jedoch mit dem Familienmitglied die Einrichtung zu verlassen.

4.2 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 113 i.V.m. § 78 SGB IX

Bereich	Gesamt	männlich	weiblich
Psychische Auffälligkeiten	38	33	6
Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)	23	27	6

Abb. 11: psychisch auffällige/krankte Klient*innen 2022; (N=151; Mehrfachnennungen möglich)

Psychische Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen stellen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre einen steigenden Anteil der Problemlagen wohnungsloser Menschen dar. Im Berichtszeitraum wurden 25% der aufgenommenen Personen als psychisch auffällig eingeschätzt (vgl. 2021:21%; 2019: 24%; 2020: 20%). Bei 15% der aufgenommenen Personen waren diesbezüglich bestehende Diagnosen bereits bekannt.

Eine Vermittlung in Maßnahmen der Eingliederungshilfe scheiterte in der Praxis häufig an deren Verfügbarkeit. Aufgrund der komplexen Krankheitsbilder der Bewohner*innen gibt es oftmals keine passenden Angebote im Rahmen der sozialpsychiatrischen Versorgung. Als weitere Hemmnisse im Kontext der Vermittlung in das System der Eingliederungshilfe können, oftmals aus der Krankheit resultierend, die eingeschränkt vorhandene Mitwirkungsfähigkeit/Motivation aber auch die mangelnde Krankheitseinsicht der Klient*innen benannt werden. Folglich haben wir unser Leistungsspektrum um den Bereich der Psychologischen Beratung erweitert (siehe Kapitel 4.4).

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Neukölln konnte in diesem Zusammenhang weiter intensiviert werden. Die gute Zusammenarbeit mit der Fachstelle ermöglicht somit einen deutlich niedrigschwelligeren und somit bedarfsgerechteren Zugang zu deren Beratungsleistungen für die in unserer Einrichtung untergebrachten Personen.

4.3 Psychologische Beratung

Im Berichtsjahr 2022 konnte im Zusammenwirken mit unserem Kooperationspartner, dem Bezirksamt Neukölln eine Stelle im Umfang von 18% für eine*n Psycholog*in aufrecht erhalten werden. Die Leistung wird ausschließlich in Haus 1 erbracht und ist für die Bewohner*innen freiwillig.

Im Berichtsjahr nahm die Psychologin zu 21 Bewohner*innen Kontakt auf. Das entspricht 14% der hier untergebrachten Personen. Daraus resultierten 16% unregelmäßige (1-4) und 61% regelmäßige (ab 5) Beratungen. In 12% der Fälle wurde die Beratung abgelehnt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen waren: Aufnahme Psychotherapie/Klinikaufenthalt, Krisenintervention/Entlastung, Abstinenzmotivation und –unterstützung, Vermittlung (Suchtberatung, Gesprächsgruppen, Tagesstruktur) sowie Psychoedukation (v.a. Angst, Depression, Stressregulation).

Das Resümee der Psychologin nach 4 Jahren bzgl. der spezifischen Arbeit im ASOG ergab folgendes Bild:

- Kontaktaufnahme durch Aufsuchen im Zimmer bei vorheriger Ansprache durch den Sozialdienst fast immer erfolgreich
- Besprechung und gemeinsame Zielbesprechung mit dem Sozialdienst im Klient*inenteam hat sich als sehr hilfreich erwiesen
- Unregelmäßige Gespräche bedingt durch deutliche Verbesserung des psychischen Zustandes; Auszug; Ablehnung weiterer Gespräche aufgrund von Zunahme Substanzmissbrauch; Zeitliche Einschränkungen der Psychologin
- Regelmäßige Gespräche insgesamt ca.3-5/Woche, je 1 Std.; Klienten erheblich belastet, suizidal, aggressiv; forderten sich immer wieder Gespräche ein
- Aufgrund von Auslastung durch regelmäßige Gespräche keine Besuche mehr von Klienten im Zimmer (die beispielsweise Zimmer nicht/wenig verlassen)

4.4 Modellprojekt

Am 01.07.2016 startete ein gemeinsames Modellprojekt zwischen dem Bezirksamt Neukölln, dem Vivantes-Klinikum Neukölln und der GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH. Zielsetzung des Projektes ist eine nachhaltige Versorgung wohnungsloser, suchtkranker Menschen nach Entlassung aus der Abteilung Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Vivantes-Klinikum Neukölln. Dem Modellprojekt voraus ging die Erkenntnis der genannten Akteur*innen, dass die o.g. Zielgruppe in der bezirklichen Regelversorgung nicht ankommt und entsprechend nicht versorgt werden kann.

Die Versorgung soll im Rahmen eines „Modellprojektes“ möglichst niedrighschwellig in den Leistungsbereichen der ordnungsrechtlichen Unterbringung und der Eingliederungshilfe erbracht werden. Dazu halten wir 8 Einzelzimmer im Haus 1 exklusiv vor.

Die Zielgruppe wurde zu Beginn des Modellprojekts konkretisiert. Sie umfasst wohnungslose Menschen mit bestehender chronifizierter Abhängigkeitserkrankung mit und ohne psychiatri-

scher Zweitdiagnose, wohnungslose Menschen mit einer Suchterkrankung und noch nicht abschließend diagnostizierten Auffälligkeiten sowie wohnungslose psychisch erkrankte Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum. Seit 2017 gehören Substituierte mit zur Zielgruppe des Modellprojekts.

Die Niedrigschwelligkeit des Projektes wird vorrangig durch die umgehende Unterbringung, die Verfahrensweisen zur Leistungsbeantragung und -bewilligung sowie die aufsuchende Leistungserbringung erreicht. Primäre Hilfeziele sind die Motivationsbildung und Annahme der Betreuungsleistungen der Eingliederungshilfe sowie die Stabilisierung der Wohnsituation der Projektteilnehmer*innen. Die Erbringung der Leistungen erfolgt in gemeinsamer Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartner*innen.

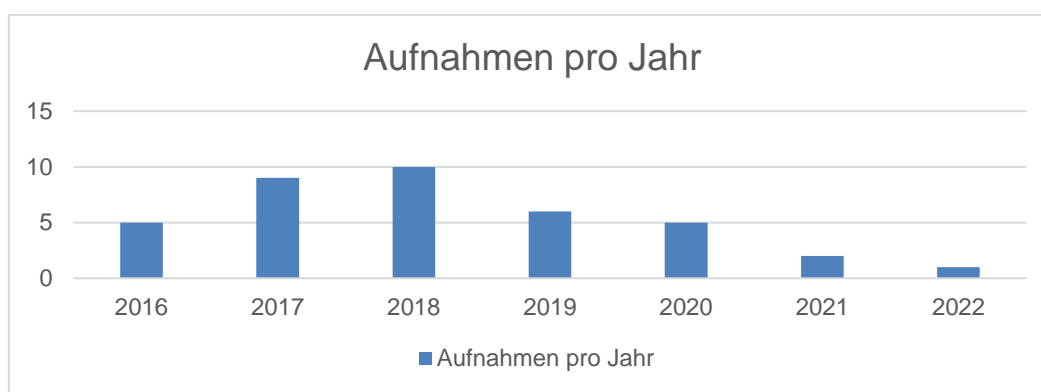


Abb. 12: Aufnahmen Modellprojekt 2016-2022

4.5 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein

Auch die Daten aus dem aktuellen Berichtsjahr weisen deutlich auf die Korrelation zwischen Wohnungslosigkeit und der Entwicklung gesundheitlicher Problemlagen hin. Auch im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt der Fortbildungsplanung in diesem Bereich. Ergänzend konnten die bereits bestehenden Kooperationen für die beschriebene Zielgruppe weiter ausgebaut werden. Das nachhaltige Zusammenwirken der verschiedenen Akteur*innen der bezirklichen Pflichtversorgung (Fachstelle, Klinikum, Psychiatrie und Suchthilfekoordination) hat sich zusehends bewährt. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle die gute fachliche Zusammenarbeit mit der Abteilung Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Vivantes Klinikum Neukölln.

5. Verlauf

5.1 Vermittlungen in die Teupe

Vermittlung durch	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Selbstmeldung	26	19	7
Notübernachtung	4	0	4
Bezirksamt - Soziale Wohnhilfe	76	59	17
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	2	2	0
Bezirksamt – Jugendamt	3	3	0
Psychiatrie - stationäre Angebote	7	6	1
Suchthilfe - ambulante Angebote	2	2	0
Übergangshaus gemäß § 67 SGB XII	1	1	0
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	2	2	0
Beratungsstelle/niedrigschwellige Angebote	14	11	3
Sonstige	14	10	4
Gesamt	151	115	36

Abb. 13: vermittelnde Stellen 2022; (N=151)

Wie im Vorjahr wurden mit 50% (vgl. 2021: 54%) die meisten Aufnahmen durch direkte Zuweisungen aus den bezirklichen Fachstellen vermittelt.

Bei vorherigen Aufnahmeanfragen verweisen wir grundsätzlich an die zuständige Fachstelle.

5.2 Aufenthalt vor Aufnahme

Die erhobenen Daten zeigen, dass im Berichtsjahr ca. 8% (vgl. 2021: 12%) der Haushalte direkt nach Verlust des eigenen Wohnraums in unsere Einrichtung zugewiesen wurden.

Viele aufgenommene Haushalte lebten vor der Unterbringung in der Teupe auf der Straße oder in Notübernachtungen. Diese Gruppe macht 16,5% der untergebrachten Klient*innen aus (vgl. 2021:17%; 2020: 22%). Im Berichtsjahr gaben 20,5% Prozent der Aufgenommenen Personen an, zuvor in Unterbringungen gem. ASOG gewesen zu sein (vgl. 2021:21%). Dies hängt unter anderem auch mit Schließungen von Einrichtungen zusammen, so dass Menschen schnell anderweitig untergebracht werden müssen.

Aufenthalt vorher	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW amb. § 67 SGB XII	2	2	0
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	2	1	1
Notübernachtung	7	6	1
Unterbringung gemäß ASOG	31	19	12
Straße	18	16	2
Krankenhaus	10	6	4
Psychiatrie	3	2	1
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	4	3	1
Strafvollzug	8	7	1
eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	12	11	1
Eltern	2	1	1
Partner*in	5	2	3
Freunde/Bekannte	20	19	1
Sonstiges	27	20	7
Gesamt	151	115	36

Abb. 14: Aufenthalt der Klient*innen vor Aufnahme 2022; (N=151)

5.3 Länge des Aufenthaltes

Im Jahr 2022 verließen 71 (vgl. 2021:66) Haushalte das Erstaufnahmeheim.

Für die Ermittlung der Aufenthaltsdauer wurden Ein- und Auszugszeitpunkt herangezogen.

Mit einem Anteil, gleich dem Vorjahr, von 55 % verließ mehr als die Hälfte der Bewohner*innen die Einrichtung nach einer Aufenthaltszeit von weniger als 6 Monaten. Die Gründe für eine immer längere Aufenthaltsdauer sind vielfältig und reichen von Vermittlungsschwierigkeiten, einem angespannten Wohnungsmarkt, über den gestiegenen Altersdurchschnitt bis hin zu einem höheren Anteil an kranken Klient*innen im Haus.

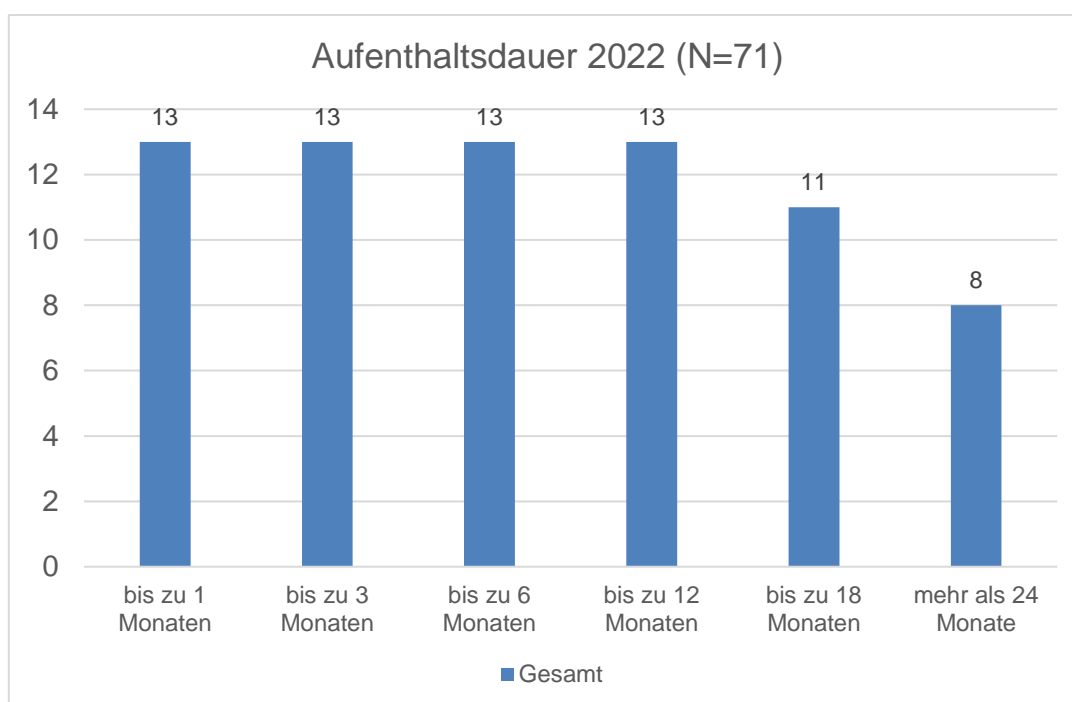


Abb. 15: Aufenthaltsdauer 2022; (N=71)

5.4 Auszüge/Grund der Beendigung

Im Berichtsjahr 2022 haben 32% der Klient*innen zum Auszugszeitpunkt die vereinbarten Hilfeziele erreicht (vgl. 2021: 44%; 2019: 45%; 2020: 29%).

Auf eigenen Wunsch wurde der Aufenthalt von 21 Bewohner*innen beendet, das entspricht 30% (vgl. 2021 25%; 2020: 34%). Die Gründe für diese Beendigungen sind oftmals nicht genau bekannt. Häufig verlassen die Bewohner*innen die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung. Im Familienbereich kommt es vor, dass Familien die Einrichtung kurzfristig, ohne Absprache mit dem Sozialdienst, aufgrund eines Ereignisses im Herkunftsland verlassen und in der Folge den Unterkunftsplatz verlieren. Mit 28% (vgl. 2021: 26%) liegt der Anteil der seitens der Einrichtung gekündigten Haushalte im Meridian der Vorjahre. In diesen Fällen liegen in der Regel wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung vor.

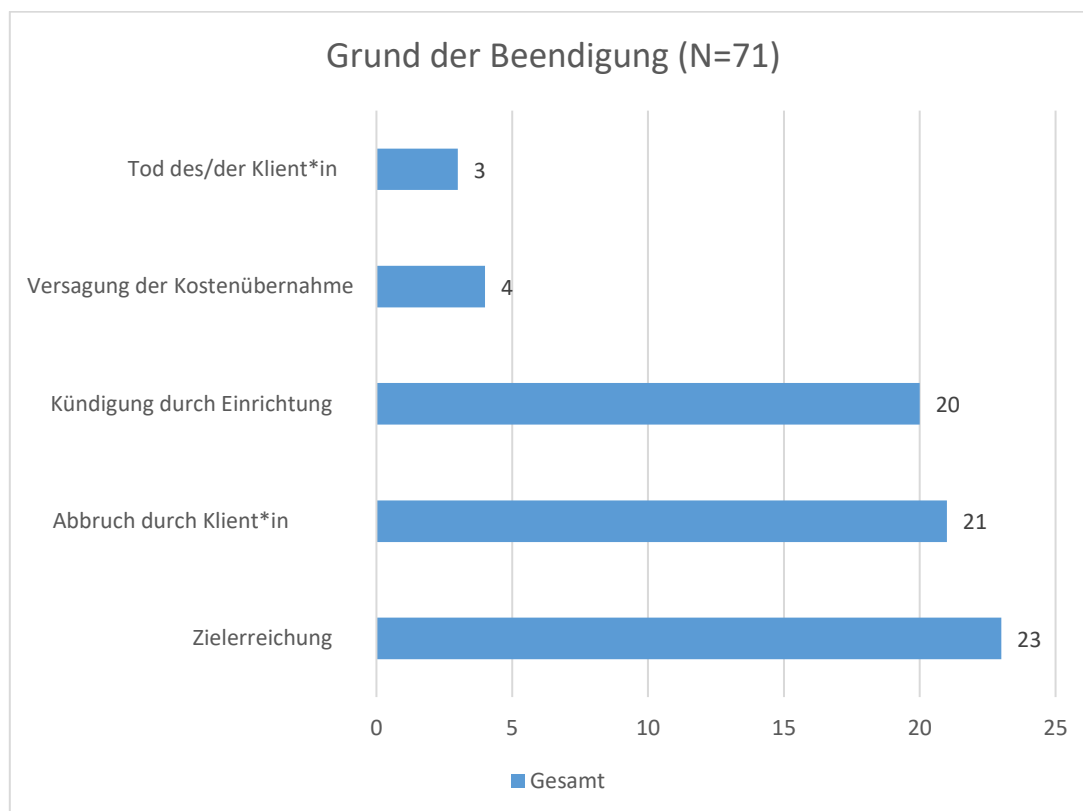


Abb. 16: Grund der Beendigung 2022; (N=71)

5.5 Bekannter Aufenthalt nach Abschluss

Im Jahr 2022 gab es 71 Auszüge von Haushalten (vgl. 2021: 66). Sollten wir Bewohner*innen aus verschiedensten Gründen kündigen müssen, arbeiten wir eng mit den bezirklichen Fachstellen zusammen, um Entlassungen in die akute Obdachlosigkeit zu vermeiden. Es haben sich im Jahr 2022 acht Haushalte entschieden, nach Beendigung der Unterbringung in die Obdachlosigkeit zu gehen (vgl. 2021: 2). Der Anteil von Haushalten, die sich nicht eindeutig

zuordnen ließen bzw. über deren Verbleib nichts genaues bekannt gewesen ist, liegt bei 43% und findet sich in dem Diagramm unter „Sonstige“. Im Berichtsjahr sind 11 Haushalte, demnach 16% (vgl. 2021: 16%; 2020: 25%; 2019: 10%) in andere Unterkünfte nach ASOG vermittelt worden. Im Familienbereich wird bei Kündigungen häufig das zuständige Jugendamt involviert, da akute Obdachlosigkeit unter Umständen eine Kindeswohlgefährdung darstellt und es diese, nach Möglichkeit zu vermeiden gilt. Es gab 2 Familien (4 Erwachsene und 9 Kinder), die sich 2022 dem Jugendamt entzogen haben und sich für ein Leben auf der Straße entschieden haben. Im Vergleich zum Vorjahr, konnten im Berichtsjahr 12 Haushalte in eigenen Wohnraum mit Hauptmietvertrag vermittelt werden, das entspricht 17% (vgl. 2021: 21%; 2020:19%).

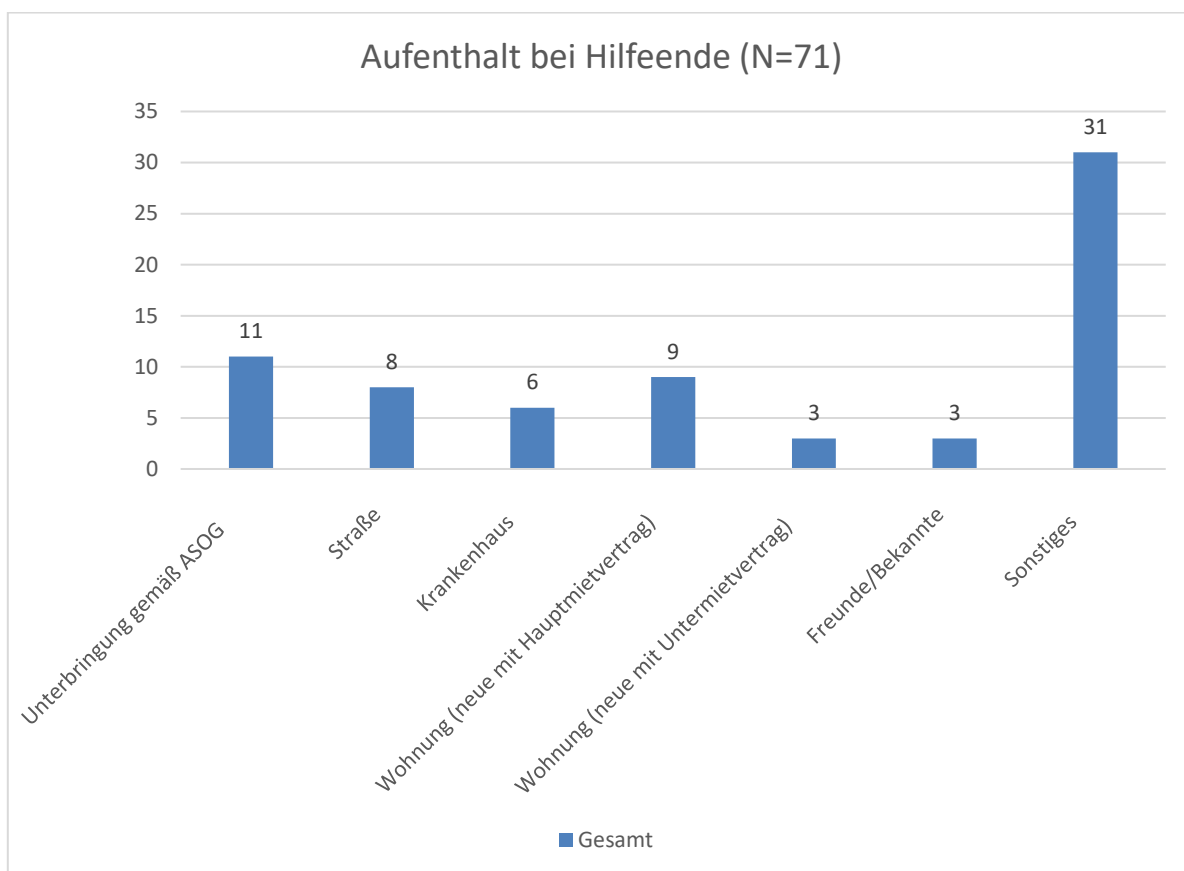


Abb. 17: Aufenthalt bei Hilfeende 2022; (N=71)

5.6 Einkommensquellen bei Hilfeende

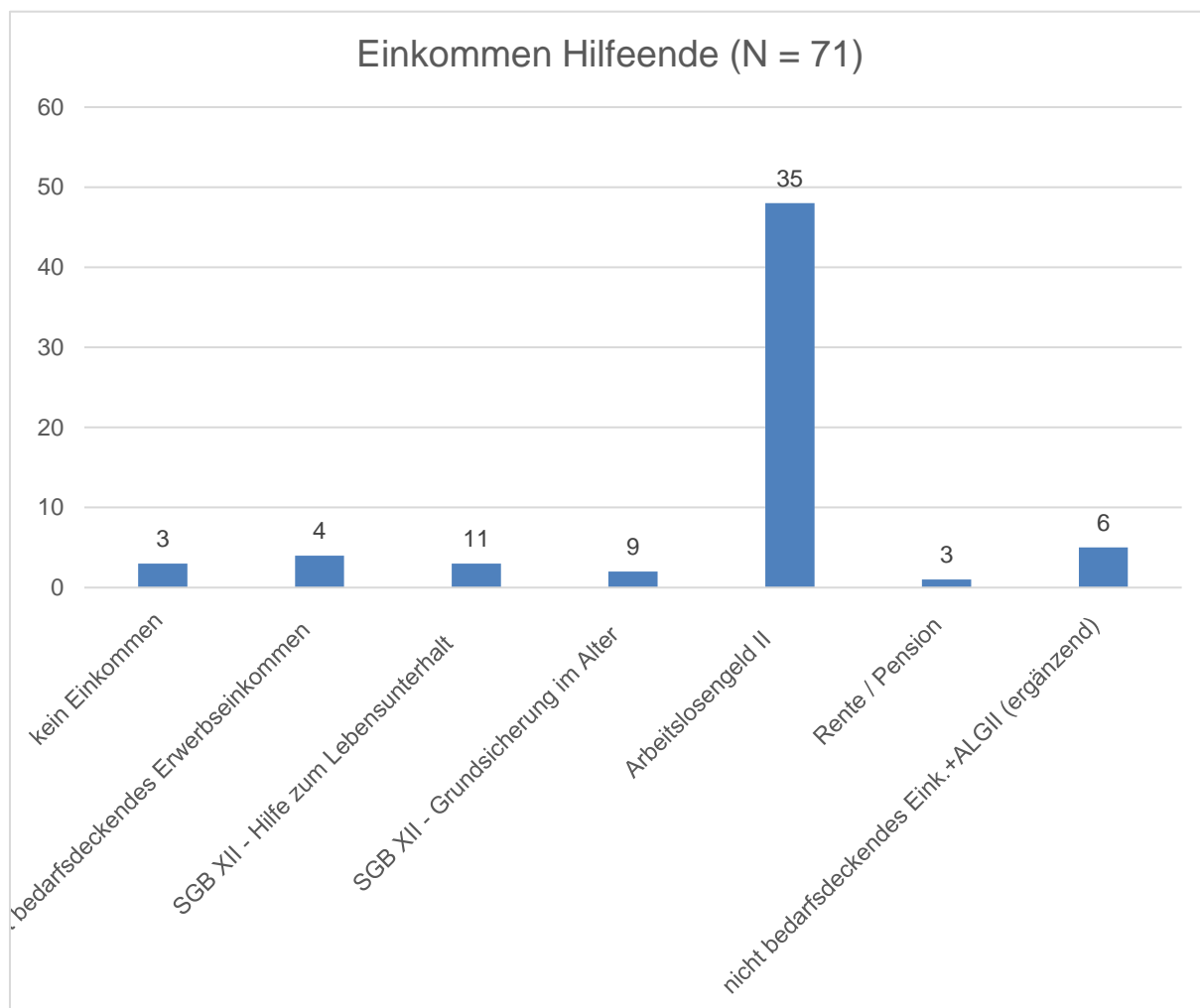


Abb. 18: Einkommen der Klient*innen bei Auszug 2022; (N=71)

Da in diesem Bereich keine Mehrfachnennungen möglich waren, wird in der Auswertung jeweils nur die hauptsächliche Einkommensquelle angegeben.

Im Berichtsjahr bezogen wiederholt die meisten Bewohner*innen bei deren Auszug Transferleistungen nach SGB II 58% (vgl. 2021: 72%; 2020: 65%) oder SGB XII 15% (vgl. 2021: 5%; 2020: 10%). Weitere 12% der Haushalte bezogen Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Wie auch im Vorjahr haben zirka 8% der Haushalte, ergänzend Leistungen aufgrund eines nicht bedarfsdeckendem Einkommen nach dem SGB II bezogen.

Es verließen wie im Vorjahr 3 (vgl. 2021: 3; 2020: 2) Haushalte die Einrichtung gänzlich ohne Einkommen, das entspricht ~5%. Es handelt sich hierbei meistens um Menschen, die nur sehr kurz in der Einrichtung verweilten und deren Aufenthalt irregulär endete.

6. Qualitätsstandards

6.1 Personal

Für die sozialpädagogischen Leistungen standen Planstellen (inklusive Einrichtungsleitung), für 7 staatlich anerkannten Sozialpädagog*innen (Dipl./BA/MA), zur Verfügung. Im April 2018 erweiterten wir unser Leitungsspektrum um den Bereich der Psychologischen Beratung mit einem Umfang von 18,6%.

Seit Juni 2017 beschäftigen wir zusätzlich eine Erzieherin auf einer 80% Stelle. Hinzu kommen weitere Stellen für Verwaltung, Reinigung und Haustechnik. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wurde die Ansprechbarkeit für Bewohner*innen im Haupthaus über eine externe Wachsutzfirma gewährleistet. Ferner waren im Jahr 2022 zusätzlich durchschnittlich 13 Nachtbereitschaften im Familienbereich der Einrichtung eingesetzt.

Das sozialpädagogische Team erhielt regelmäßige Supervision und wurde kontinuierlich fortgebildet. Fortbildungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr:

- Antiziganismus (Familienbereich)
- Angebot eines DRK-Kurses für interessierte Nachtbereitschaften
- Teilnahme an der BAGW-Tagung
- Sozialrechtliche Bedingungen für EU-Bürger*innen
- Gewaltprävention und Deeskalationsstrategien

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Einrichtung (Sozialpädagog*innen, Mitarbeiter*innen im Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Verwaltungsmitarbeiter*innen) haben wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen, in denen die Leistungsbereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Seit 01.07.2018 gibt es für jedes Haus eine separate Leitungskraft.

6.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelangebot (Unterkunft, sozialpädagogische Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche, Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern, Postadresse, Meldeadresse) konnten die Bewohner*innen folgende Angebote nutzen:

- Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Versorgung mit Lebensmitteln der Tafel und Foodsharing
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Möglichkeit zur Einlagerung persönlicher Dokumente
- Nutzung von Telefon, Fax und Kopierer nach Absprache

6.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Im Bereich Gremienarbeit waren wir an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- AG Wohnungslosenhilfe Neukölln
- PSAG – Untergruppe Sucht
- AG Wohnen des Berliner Landesbeirates Migration und Integration
- Fachforum Migration und Behinderung
- Netzwerk Wohnungslose Familien
- AK Frühprävention Nordneukölln
- Harzer Schwung
- Kiez AG Rixdorf
- GEBEWO – Qualitätszirkel
- GEBEWO - Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- GEBEWO – Leitungstreffen

In der Einrichtung finden regelmäßige Sprechstunden von externen Fachdiensten statt. Diese wurden, COVID-19 bedingt teilweise ausgesetzt, bzw. sind sie auch nicht wieder eingesetzt worden, wie zu, Beispiel die Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Neukölln. Die „Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH hat im Haus II der Teupe regelmäßig Bewohnerinnen zu familienspezifischen Fragen beraten. Die Angebote werden nach wie vor sehr gut angenommen und tragen zu einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohner*innen bei.

6.4 Dokumentation

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner*innen statistisch erfasst und anonymisiert ausgewertet worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen rückstandlos vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.

7. Fachliche Schwerpunkte – Zusammenfassung

Bereits in den letzten Jahresberichten wurde auf die sich kontinuierlich verändernden Bedarfe und damit einhergehenden Anforderungen an die Einrichtung hingewiesen.

7.1 Haus 1

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie und einer Vielzahl an unbesetzten Stellen innerhalb der Fachstellen hat sich der Zugang zu den Hilfesystemen erheblich verschlechtert. Der Großteil der Kommunikation hat sich auf das Digitale (Antragstellung per Mail, Terminbuchung, Zuweisungen und Kostenübernahmen etc.) verschoben und somit Menschen exkludiert. Unsere Arbeitsweise mussten wir entsprechend anpassen, sodass diese noch an Komplexität zunahm. Darüber hinaus stellten wir fest, dass wir fast ausschließlich Menschen zugewiesen bekamen, die zuvor bereits im Hilfesystem verortet waren.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Problemlagen der Bewohner*innen immer komplexer werden. Mehrere Lebensbereiche sind betroffen und gerade im Bereich Gesundheit/Sucht und/oder Pflege besteht vor allem für die Sozialarbeiter*innen unserer Einrichtung zunehmend die Notwendigkeit, primär als Case-Manager*in mit dem Ziel der Koordinierung des gesamten Hilfesystems zu fungieren. Ziel ist dabei stets, die Situation der Betroffenen zu verbessern bzw. zu stabilisieren, um so einen Verbleib in unserer Einrichtung gewährleisten zu können. Leider ist dieser Aufenthalt oftmals länger als zumutbar, sowohl für die Mitarbeitenden als auch die Bewohner*innen nötig, da adäquate Perspektiven nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind. Paradoxerweise trifft an dieser Stelle das Konzept einer „Clearingstelle“ (Personalschlüssel, Aufgaben und Ziel der Einrichtung aber auch bauliche Einschränkungen) auf Menschen mit derart komplexen Problemlagen und Bedarfen, sodass es immer wieder zu Interferenzen kommt.

7.2 Familienbereich

Im Bereich der Unterbringung wohnungsloser Familien konnten auf bezirklicher Ebene verschiedene Kooperationen gehalten werden. Im Jahr 2022 gab es zudem erneut einen Wechsel in der Einrichtungsleitung. Seit Mitte 2021 besteht ein kostenfreies W-Lan, was durch die Bewohnenden genutzt werden kann. Leider sind zum Ende des Jahres 2021 aufgrund von einem Schimmelbefall 3 Zimmer für die Unterbringung von Familien weggefallen. Diese sollen erst wieder freigegeben werden, wenn die entsprechenden Arbeiten in den Zimmern abgeschlossen und keine Gefahr mehr für die Gesundheit der Bewohnenden ausgeht. Dies konnte auch zum Ende des Jahres 2022 nicht erfolgen, da die baulichen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Aufgrund wiederkehrender Stromausfälle gab es eine Prüfung der elektrischen Anlagen mit dem Ziel, diese dauerhaft beheben zu können, zudem wurden die Überwachungskameras der Einrichtung erneuert. Weiterhin wurde eine Firma mit der Erstellung eines Angebotes beauftragt, die das Treppenhaus entsprechend dem Denkmalschutz herrichten soll. Es wurde ein Müllplatz errichtet, der es den Bewohnenden und Reinigungskräften erleichtert den Hausmüll zu entsorgen. Zudem wurde eine Möglichkeit geschaffen, dass die Familien ihre Kinderwägen und Fahrräder, unter dem zur Verfügung gestellten Carport, einfacher anschließen können. Innerhalb des Jahres 2022 wurden zweimal Fahrräder und Kinderwägen entsorgt, die keinen Bewohnenden zugeordnet werden konnten. Das Jahr 2022 war auch im Familienbereich geprägt von vielen Kontakten zum Gesundheitsamt aufgrund von Coronafällen innerhalb der Einrichtung. Dies stellte einen deutlich erhöhten Aufwand innerhalb der Arbeit dar. Zudem gab es verschiedene Wechsel von Nachtbereitschaften, was das Einstellen/ Einarbeiten neuen Personals zur Folge hatte. Insbesondere wohnungslose Familienverbände finden sich mit spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen konfrontiert. Das Leben im Wohnheim geht mit einer deutlichen Einschränkung der Privatsphäre einher. Das Familienleben findet häufig über lange Aufenthaltsdauern auf engstem Raum statt. Familienspezifische Sozialleistungen gehen mit umfangreichen Antragstellungen und häufigen Ämterterminen einher. Teilweise müssen die Familien lange Wege in Kauf nehmen, um die Kinder in ihre Schulen und Kindergärten zu bringen. Vor allem alleinerziehende Haushalte sind in dieser Hinsicht stark belastet. Gerade Kinder, die im Wohnheim aufwachsen, deren Eltern häufig Belastungsfaktoren aufgrund multipler Problemlagen ausgesetzt sind und die zusätzlich häufig einen Migrations- und/ oder Fluchthintergrund aufweisen, benötigen aus unserer Sicht verstärkt Unterstützung bei der altersgerechten Entwicklung, Umsetzung ihrer Rechte und Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Chancen. Um auf Veränderungen und Hürden im Recht Rücksicht nehmen zu können, wurde 2022 ein Teamtag veranstaltet, mit einer externen Fachkraft vom Zentrum Überleben, welche zu den Themen Aufenthaltsrecht referierte.

7.2.1 Wohndauer und Vermittlung

Bei gesonderter Betrachtung des Familienbereiches der Einrichtung (Haus II) ergibt sich in Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern folgendes Bild:

Haushalte	Anzahl Haushalte	Anzahl Kinder
1 Kind	8	8
2 Kinder	7	14
3 Kinder	5	15
4 Kinder	2	8
5 Kinder	1	5
6 Kinder	1	6
8 Kinder	1	8
Gesamt	25	64

Abb. 19: Kinder im Haushalt – 2022; (Gesamtzahl der Kinder 2022 = 64)

Im Jahr 2022 wurden, insgesamt 64 Kinder (vgl. 2021: 71; 2020: 73; 2019: 73; 2018: 90; 2017: 102; 2016: 134) mit ihren Familienangehörigen in unserer Einrichtung untergebracht. Es gab im Gegensatz zum Jahr 2021 auch Familien mit 5, eine Familie mit 6 und sogar eine Familie mit 8 Kindern, die in unserer Einrichtung betreut wurden. Demnach waren auch Familien mit einer größeren Anzahl an Kindern untergebracht, die einen deutlich erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt aufweisen. Dies trägt zum Teil auch dazu bei, dass sich die Verweildauer innerhalb der Einrichtung verlängert. Das ist unter anderem mit dem fehlenden Angebot an Wohnraum für Großfamilien zu erklären, der schlichtweg nicht vorhanden oder auch nicht in den Grenzen der zulässigen Gesamtaufwendungen für angemessenen Wohnraum zu bekommen ist. Somit ist auch der stagnierende zahlenmäßige Rückgang in der Unterbringung von Kindern und die damit einhergehende geringe Fluktuation zu erklären. Wie schon kurz angesprochen, liegen die Gründe für den längeren Aufenthalt neben den bekannten Schwierigkeiten auf dem Berliner Wohnungsmarkt in der aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation einiger Familien. Beschlüsse Seitens der (Landes-) Sozialgerichte betreffen bei den durch uns beratenen Familien meist einen Zeitraum von ca. 6 Monaten. Bei Ablauf des Zeitraums stehen die Sozialleistungsansprüche wieder grundsätzlich in Frage. Auch bestimmte Aufenthaltstitel, die zum Bezug von Sozialleistungen berechtigen, sind in ihrer Gültigkeit zeitlich begrenzt. In beiden Fällen ist es den Betroffenen nicht möglich, eigene Mietverträge abzuschließen.

7.2.2 Einblick in die Arbeit unserer Erzieherin

Die Veränderungen bedingt durch die Pandemie seit 2020 sind auch im Jahr 2022 für die von uns betreuten Familien spürbar. Viele unserer Kinder besuchen erstmalig Schulen und Kindergärten und erleben durch einen strukturierten Schul- und Kindergartenalltag Zeiten der Normalität. Die Schließung der Kindergärten und der Ausfall Schulen auch im Jahresbeginn 2022 bedeutete für unsere Familien eine enorme Belastung und Herausforderung. Das sehr beengte Zusammenleben musste weiterhin, sowohl für die Familien auf engstem Raum in ihren Zimmern und den Gemeinschaftsräumen auf der Etage, aber auch übergreifend im gesamten Haus, organisiert werden. Gegenseitige Besuche im Haus waren weiterhin nicht mehr möglich, auch das gemeinsame Nutzen von Gemeinschaftsräumen entfiel. Die Familien waren noch mehr auf sich gestellt. Zudem gab es das Besuchsverbot von externen Menschen zum Schutz vor einem Coronaausbruch.

Die Arbeitssituation unserer Erzieherin veränderte sich deutlich. Die bisherigen Gruppenangebote, die familienübergreifend stattfanden, konnten auch im Jahr 2022 nur in kleinsten familiären Kreisen angeboten werden und es fanden vermehrt Einzelkontakte statt. Unser Anliegen

war es, den Kindern, durch die extremen Einschränkungen und Wegfall der gewohnten Strukturen außerhalb unseres Hauses, intern, ein pädagogisches verbindliches Angebot zu machen. Durch die regelmäßigen Kontakte konnten die Themen, die die Kinder in diesem Zusammenhang sehr beschäftigten und verunsicherten, aufgegriffen und besprochen werden. Auch die Eltern wurden im Jahr 2022 mit ihren Fragen und Sorgen einbezogen und wir versuchten die sich laufend aktualisierten neuen Informationen von den Schulen und Gesundheitsämtern gut zu kommunizieren.

Das „Homeschooling Projekt“ des Familienbereichs was 2020 dank Spendengeldern initiiert worden ist, bestand auch weiterhin. Es wurden 2020 achtzehn Tablets angeschafft, so dass die Kinder an ihrem Schulunterricht, unterstützt und begleitet von unserer Erzieherin, teilnehmen könnten. Es wurde auch schnell deutlich, dass die Familien nicht gut in der Lage gewesen sind, mit den technischen Geräten und den damit verbundenen Möglichkeiten umzugehen, sowie die Geräte pfleglich zu behandeln. Zudem wurde deutlich, dass auch viele Grundlagen im Umgang mit den neuen Medien nicht existierten. Dieser Mangel könnte nur zum Teil durch unsere Erzieherin aufgefangen werden. Es konnte im Berichtsjahr im Dezember ein Ausflug in den Friedrichstadtpalast und ein weiterer Ausflug ins Zeis Planetarium stattfinden. Ein Reiseangebot wie im Sommer 2021 gab es pandemiebedingt nicht. Dieses soll im Jahr 2023 wieder realisiert werden.

7.2.3 Externe Kooperationen

Ein großer Anteil der bei uns untergebrachten Familien zeigt einen Bedarf an zusätzlichen externen Hilfen wie Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Problemlagen nach §§ 67 ff. SGB XII und Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII. Um den Klient*innen diese Hilfen zusätzlich zur Verfügung stellen zu können, kooperieren wir eng mit den zuständigen Leistungsträgern. In immer häufiger auftretenden komplexen Fallstrukturen kooperieren wir darüber hinaus mit Anwalt*innen, Ärzt*innen, der Einzugsgrundschule, Jugendämtern, Familienhilfen, Schuldenberatungsstellen, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder den Zentren für sexuelle Gesundheit, um die Familien umfangreich auf ihrem Weg zurück in eigenen Wohnraum beraten zu können. Zur Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit verschiedenster Fallbeteiligter werden unter anderem regelmäßig Hilfeforen einberufen, an denen auch die Mitarbeitenden des Familienbereiches teilnehmen.

Auch im Berichtsjahr 2022 wurden wiederholt Familien dabei begleitet, ihre Sozialleistungs- oder Unterbringungsansprüche teilweise sozial- und verwaltungsgerichtlich umzusetzen. Vor

allem Familien aus Süd-/Osteuropa haben hierbei einen hohen Klärungs- und Beratungsbedarf.

8. Ausblick

Bedingt durch die im Jahr 2020 begonnene COVID-19 Pandemie ging es auch 2022 darum, den Betrieb durchgehend aufrecht zu erhalten. Als Resultat der veränderten Arbeitsweisen der Akteure im Hilfesystem hatte dies zufolge, das vermehrt Menschen mit einem erhöhtem Betreuungsbedarf zu uns vermittelt wurden, wobei wir mit einem Schlüssel von 1:30 zunehmend an die Grenzen der Belastbarkeit stießen. Daher müssen wir perspektivisch mit dem Bezirksamt Neukölln ins Gespräch kommen, ob unser Kooperationsvertrag aus dem Jahre 2006 noch den Anforderungen einer ASOG-Einrichtung mit Schwerpunkt auf psychische kranke Menschen (Haus 1) gerecht wird.

Darüber hinaus stellen wir auch 2022 fest, dass Teile der öffentlichen Verwaltung personell teils nicht mehr arbeitsfähig sind.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bereich der untergebrachten Familien liegen. Die sich stets verändernden rechtlichen Grundlagen der Leistungsgewährung für Unionsbürger*innen stellt hier eine der größten Herausforderungen im Beratungskontext der Einrichtung dar. Zudem gilt es, weiterhin gute Kooperationen mit umliegenden Kitas und Schulen in Neukölln zu schließen, um eine schnellere Anbringung der Kinder gewährleisten zu können.

Daneben werden wir an der konzeptionellen Weiterentwicklung unseres pädagogischen Angebotes arbeiten. Unser Ziel ist es, den untergebrachten Familien im Rahmen unserer Möglichkeiten breit gefächerte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen und sie bei der Überwindung der bestehenden Wohnungslosigkeit und der darüberhinausgehenden familien-spezifischen Herausforderungen bestmöglich zu begleiten.

Wir danken unseren Kooperationspartner*innen, insbesondere den Mitarbeiter*innen in den Fachstellen des Bezirksamtes und den Mitarbeiter*innen der mit uns verbundenen Einrichtungen freier Träger, für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2022.

Berlin, den 23.06.2023

Marcel Deck
Bereichsleitung